

Datum	Klasse / Staffel	Spieler	Verein/Mannschaft
17.11.2018	U19 / 1	Fischer Philipp	Lauffen 1
17.11.2018	BZL / 1	Zunker Robert	Konstanz 2
08.12.2018	LL / 3	Fleischmann Patrick	Schwaikheim 4
08.12.2018	OL	Schmid Frank	Wendlingen 3
15.12.2018	VBL / 1	Trefzger, Günter	Öflingen 1
15.12.2018	VBL / 3	Bee, Dennis	Wendlingen 4

Durchführungsbestimmungen Radball – Radpolo Ausgabe 4/2018

2.3 Ersatzspieler und Ersatzspielerinnen bei Meisterschaftsspielen

(1) Stammspieler - also in Mannschaften namentlich gemeldete Spielerinnen und Spieler - können höchstens zweimal in einer höheren Spielklasse zum Einsatz kommen. Mit dem dritten Einsatz gelten sie als gemeldeter Stammspieler oder Stammspielerin der Mannschaft, für die sie beim dritten Einsatz gespielt haben. Jeder darauf folgender Einsatz in einer höheren Klasse/Liga führt zur sofortigen Zugehörigkeit in dieser Klasse/Liga. Sie verlieren damit die Spielberechtigung für ihre ursprüngliche Mannschaft. **Ein Einsatz beginnt mit dem Anpfiff des ersten relevanten Spiels für den Ersatzspieler und umfasst eine Zeitspanne von einer Sekunde bis zu einem kompletten Spieltag.**

(2) Auch Spieler, die nicht Stammspieler oder Stammspielerin einer Mannschaft sind, können als Ersatzspieler eingesetzt werden. Mit ihrem dritten Einsatz werden sie jedoch zum gemeldeten Stammspieler bzw. Stammspielerin der Mannschaft, für die sie im dritten Einsatz gespielt haben. Jeder darauf folgender Einsatz in einer höheren Klasse/Liga führt zur sofortigen Zugehörigkeit in dieser Klasse/Liga. Ein Einsatz beginnt mit dem Anpfiff des ersten relevanten Spiels für den Ersatzspieler und umfasst eine Zeitspanne von einer Sekunde bis zu einem kompletten Spieltag.

(3) Besondere Ersatzspielregelung im Radpolo-Frauen (Schwangerschaftsregelung): Die Ziffer 2.3 **(1)** und **(2)** findet bei Schwangerschaften für den Bereich Radpolo keine Anwendung. Ein ärztliches Attest ist erforderlich. In diesem Fall können Ersatzspielerinnen unlimitiert – unter Beachtung von Ziffer 2.3 (4) – eingesetzt werden, ohne die Zugehörigkeit zu ihrer ursprünglichen Mannschaft oder Spielklasse zu verlieren.

(4) In der gleichen Spielklasse können Stammspieler als Ersatzspieler nur dann eingesetzt werden, wenn ihre eigene Mannschaft bereits ausgeschieden ist. Dies gilt für alle weiterführenden Wettbewerbe (mehrere Qualifikationsrunden) bzw. für Wettbewerbe mit abschließendem Finale (Bundesligarunde/Finale um die Deutsche Meisterschaft mit den Erstplatzierten der Bundesligarunde).

2.4 Altersklassen

(1) Entsprechend dem Lebensalter sind die Mannschaften in folgende Altersklassen eingeteilt:

Alter	Bereich	Radball	Radpolo
bis 12 Jahre	Nachwuchs	Schüler B U13	Schülerinnen U15
13 - 14 Jahre		Schüler A U15	
15 - 16 Jahre		Jugend U17	Juniorinnen U19
17 - 18 Jahre		Junioren U19	
19 - 22 Jahre	Elite	U 23	Elite
ab 23 Jahre		Elite	

(2) Spieler des Nachwuchsbereiches können zweimal pro Spielsaison als Ersatz in der nächst höheren Altersklasse eingesetzt werden, ohne dabei die Spielberechtigung für ihre ursprüngliche Klasse zu verlieren. Dies gilt jedoch nicht für eine komplette Mannschaft. Beim Radpolo Nachwuchs können Ersatzspielerinnen in der Klasse U19 lediglich aus **den letzten beiden Jahrgängen der Altersklasse U15** eingesetzt werden.

(3) Spieler des Nachwuchsbereiches können, aufgrund einer namentlichen Meldung, eine Altersklasse höher eingesetzt werden. *Allerdings können diese Spieler in der laufenden Saison nicht mehr in ihrer ursprünglichen Altersklasse starten.* **Sie können erst dann wieder als Ersatzspieler in ihrer ursprünglichen Altersklasse antreten, wenn die Mannschaft, in der sie gemeldet sind, aus dem Spielbetrieb ausgeschieden ist.**

Beim Radpolo Nachwuchs können Ersatzspielerinnen im der Klasse U19 lediglich **aus den letzten beiden Jahrgängen der Altersklasse U15** eingesetzt werden.

(4) Werden Juniorenspieler in Mannschaften des Elitebereiches im 5er-Radball namentlich gemeldet, verlieren sie nicht die Spielberechtigung für die Juniorenklasse im 2er-Radball während derselben Saison.